

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 17.03.2005

Drucksache Nr.: **05/0145**

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuss

Sitzungstermin: 14.04.2005

Betreff:

Vorstellung der Straßenausbauplanung zur Erschließung eines Stichweges der Schlossstraße im Bebauungsplan 808 „Wasserschlösschen“

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Straßenausbauplanung zur Erschließung eines Stichweges der Schlossstraße im Bebauungsplan 808 „Wasserschlösschen“ im Stadtteil Birlinghoven wird zugestimmt.

Problembeschreibung/Begründung:

In dem Bebauungsplan 808 „Wasserschlösschen“ sind ca. 15 Wohnhäuser als Einzel- oder Doppelhäuser errichtet worden. Erschließungsträger ist die Alia-Immobilien GmbH aus Sankt Augustin, die mit der Verwaltung einen Erschließungsvertrag über die Errichtung der Kanal- und Straßenanlagen geschlossen hat. Die Fa. Alia beabsichtigt, den Straßenendausbau im 2. Quartal 2005 zu beginnen.

Zur Planung:

Der ca. 160 m lange Stichweg der Schlossstraße zweigt gegenüber der Einmündung Mühlenweg in nordwestlicher Richtung ab. Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes ist der Einmündungstrichter zur Schlossstraße so großzügig zu bemessen, dass keine Verkehrsbehinderungen auf der Landstraße eintreten können. Zu diesem Zwecke ist eine Linksabbiegespur auf der L 490 – Schlossstraße berücksichtigt worden, zudem werden die ersten 20 m der Planstraße mit einer relativ breiten Fahrbahn von 6 m ausgestattet. Der

Übergang zu dem anschließenden verkehrsberuhigten Bereich wird durch den Einbau einer Baumscheibe in der Fahrbahn und Reduzierung der Fahrbahnbreite auf 3 m erreicht. Die Fahrbahneinengung wird zudem in Pflasterbauweise erstellt. Die Planstraße kann über beidseitige Gehwege erreicht werden. Der verkehrsberuhigte Bereich wird mit Verkehrszeichen 326-40 nach StVO ausgeschildert, d. h. ab hier gilt Schrittgeschwindigkeit. Zudem ist der Aufenthalt und das Spielen auf der gesamten Verkehrsfläche erlaubt. Der verkehrsberuhigte Bereich wird im sogenannten – Mischungsprinzip – ausgebaut. Die 7 m breite Trasse erhält dabei einen ca. 1,60 m Pflasterstreifen, eine 50 cm breite Entwässerungsrinne sowie einen ca. 4,90 m breiten asphaltierten Bereich. Diese asphaltierte Bereich wird an drei Stellen durch Einpflasterung unterbrochen, so dass der Autofahrer nochmals auf den verkehrsberuhigten Bereich aufmerksam gemacht wird.

Die T-förmige Planstraße weist an beiden Enden Wendeanlagen auf, die in Asphaltbauweise erstellt werden. An diesen Wendeanlagen befinden sich gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes vier bzw. zwei Pkw-Stellplätze.

Der Erschließungsträger hat neben der Planstraße auch einen Spielplatz sowie eine 30 m lange Zuwegung zu errichten. Dieser Spielplatz ist jedoch nicht Gegenstand dieses Planungsbeschlusses.

Weiterhin hat die Fa. Alia die vorhandene Bushaltestelle in Höhe Schlossstraße/An den Weiden ca. 75 m in Richtung der Planstraße zu verlegen. Gemäß den Vorgaben des Bebauungsplanes soll der Bus dann auf der Fahrbahn der Schlossstraße halten und ein Warthäuschen erhalten. Hierzu kann in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Jede Fraktion erhält vor dem Sitzungstermin eine Ausfertigung der Planung.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- ☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
 Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereit-zustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.